



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 15.10.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20.05 Uhr
Ort: Gemeindeamt – Sitzungssaal – (Zimmer Nr. 6)

2. . Prüfung und Feststellung der Bilanz 2023, Verteilung des Bilanzgewinnes und Entlastung der Geschäftsführung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. (GV 30.09.2024, Top 5).

Beschluss: Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See als Alleingeschafterin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

1. genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und gilt er damit als festgestellt,
2. bestimmt, dass der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 62.359,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird und
3. erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

3. . Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 – Belegprüfung (GV 30.09.2024, Top 6).

Beschluss: Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses über die am 17.09.2024 für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

4. . Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 17.09.2024 stattgefundene Kontrollausschusssitzung gem. den Bestimmungen der K-AGO für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 (GV 30.09.2024, Top 7).

Beschluss: Der Prüfungsbericht über die am 17.09.2024 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

5 . Umwidmungen (GV 30.09.2024, Top 2).

Nummer 04/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. .125, KG Stein, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 595 m²

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus zu sanieren bzw. zu vergrößern. In diesen Zusammenhang ist festzuhalten, dass auf der beantragten Fläche bereits über 50 Jahre ein Wohngebäude vorhanden ist. Es handelt sich somit um eine Richtigstellung der Situation. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 05a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 28/4, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Kabinenbau“ in „Grünland - Bad“.

Ausmaß: 100 m²

Das Grundstück liegt am Südufer des Klopeiner Sees und ist bereits mit einer Kabinenanlage bebaut. Das bestehende Flachdach soll als begehbare Terrasse für die Gäste umgebaut werden. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 06/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1104/2, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Erlebnispark“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 723 m²

Es handelt sich um eine beabsichtigte/vorhandene Garten-/Grünanlage, welche dem südlich anschließenden Wohnobjekt im unmittelbaren Anschluss zuzuordnen ist.

Seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes gibt es keine Einwände.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 07/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garage“.

Ausmaß: 160 m²

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem beantragten Grundstück eine Garage zu errichten.

Seitens der Bezirksforstinspektion ist für diese Waldfläche eine Rodung erforderlich. Bis zur positiven Rodungsbewilligung wird der Umwidmungspunkt zurückgestellt.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 08a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 210/3, KG Lauchenholz, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 550 m²

Der bestehende Zufahrtsweg befindet sich in der Ortschaft St. Primus und führt zur Volksschule St. Primus.

Der gegenständliche Widmungsantrag stellt somit eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes dar. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 08b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 210/3, KG Lauchenholz, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 764 m²

Dieser Umwidmungspunkt ist in Zusammenhang mit dem Umwidmungspunkt 8a/2023 zu sehen und stellt eine Widmungsbereinigung dar.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 09/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1074/34, KG St. Kanzian, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 64 m²

Die Antragstellerin ist Eigentümerin der gewidmeten Verkehrsfläche und beabsichtigt auf dieser Fläche einen Zaun zu errichten.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 10/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 144/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 656 m²

Der Eigentümer des Grundstückes 144/4 KG 76106 beabsichtigt die beantragte Fläche als Gartenerweiterung zu erwerben.

Die Stellungnahme seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | | 2 |

Nummer 11a/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1109/9, KG St. Kanzian, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 477 m²

Der bestehende Weg (Jägerweg) dient als Zufahrt zu den angrenzenden Objekten (Kaim, Ärztin Dr. Drobesh und Thanner). Es handelt sich somit um eine Richtigstellung der vorhandenen Nutzung/Situation und wurde seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | | | 1 |

Nummer 11b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1109/1 und Umwidmung des Grundstückes Nr. 1109/5, beide der KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 1.038 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 11a/2023 zu sehen.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | | | 1 |

Nummer 12/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1124/17 und 1111/5, beide der KG St. Kanzian, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 549 m²

Dieser Umwidmungspunkt stellt eine Widmungsberichtigung dar.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | | | 1 |

Nummer 14/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 901/4, KG Stein, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 660 m²

Auf der geplanten Umwidmungsfläche beabsichtigt der Antragsteller einen Pool sowie eine Gerätehütte aufzustellen.

Die Raumplanerische Empfehlung ist positiv für Bauland – Dorfgebiet.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 21 | | 1 | 1 |

Nummer 15a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 549/1, KG St. Veit i. J., von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 800 m²

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant.

Ein Widerspruch zum ÖEK liegt nicht vor. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Die Bebauung ist mit einer Bebauungsverpflichtung sicherzustellen.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung)

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 15b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 549/1, KG St. Veit i. J., von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 957 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 15a/2023 zu sehen.

Seitens der fachlichen Raumordnung kann das ggst. Begehren aufgrund seiner unmittelbaren Zuordnung fachlich befürwortet werden.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 17a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1018/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 800 m²

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant. Seitens der fachlichen Raumordnung wurde ein Gesamtkonzept bzw. Bebauungskonzept gefordert. Dieses wurde vom Antragsteller bereits übermittelt, jedoch fehlt dazu noch die Stellungnahme der fachlichen Raumordnung.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung).

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 17b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1018/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 1000 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 17b/2023 zu sehen.

Beschluss: Dem vorliegende Widmungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 19a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 778/9, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 1130 m²

Das zur Widmung beantragte Grundstück befindet sich in der Ortschaft Grabelsdorf und stellt in der Natur eine Wiesenfläche dar, das bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Laut Baubescheid wurde dieses Wohnhaus im Jahre 1989 genehmigt und wird seit dem Jahre 1990 bewohnt. Der Antrag stellt somit eine Richtigstellung der Situation dar.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 22/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. .12, 101, 99/3 und Umwidmung des Grundstückes Nr. .11, alle der KG Stein, von derzeit „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 460 m²

Betreffend dem ggst. Begehren kann sich die fachliche Raumordnung der positiven Stellungnahme der Gemeinde anschließen. Einerseits handelt es sich um eine Richtigstellung eines bereits bebauten Bereiches im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Kirche Stein im Jauntal, andererseits sind aufgrund des immer wiederkehrenden Besucheranstromes entsprechende WC-Anlagen geplant.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 25/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 194/2, KG Lauchenholz, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“.

Ausmaß: 2.600 m²

Laut Antragsteller soll der bestehende Parkplatz der seit über 30 Jahren besteht, berichtigt werden. Seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes wird dem Begehren zugestimmt.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | 1 | | |

Nummer 27a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1102/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“.

Ausmaß: 700 m²

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Pensionsgebäude in Seelach am Birkenweg 2 abzubauen und durch ein zeitgemäßes Wohn- und Geschäftshaus in Verlängerung zum Tourismuszentrum zu ersetzen. Im Erdgeschoss sind div. Geschäftsflächen zur Infrastrukturschaffung geplant. Die Obergeschosse sollen Wohnzwecken als auch der touristischen Beherbergung dienen. Weiters soll ein positiver Beitrag zur Neugestaltung der "Einfahrt zum Klopeiner See" geleistet werden. Die beantragte Fläche stellt in der Natur eine bereits bestehende Parkfläche dar und liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK.

Die Bebauung ist mit einer Bebauungsverpflichtung sicherzustellen.

Diese Widmungfläche ist bereits unter Punkt 16/2021 bearbeitet worden, wobei der Antragsteller dieses Begehren am 24.05.2022 zurückzog.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung)

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | 1 | | |

Nummer 27b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1102/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Minigolf“.

Ausmaß: 1.722 m²

Der Antragsteller plant im westlichen Bereich der Liegenschaft mit Erschließung über das neu geplante Objekt eine Adventure-Wald-Minigolf-Anlage zu errichten.

Diese würde unter Schonung des Baumbestandes in den vorhandenen Baumbestand integriert werden. Aufgrund des Konzeptes, aus dem hervorgeht, dass der Baumbestand in der vorherrschenden Form erhalten bleiben soll, kann seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes zugestimmt werden.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

Nummer 28/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/5, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 444 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 29/2023 wie auch 30/2023 zu sehen.

Es ist beabsichtigt, die nicht vorhandene Sportnutzung teilweise als Garten (wie im östlichen anschließenden Bereich bereits vorhanden) zu nutzen. Die ggst. Flächen stellen in der Natur bereits genutzte Gartenflächen dar.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | 1 | | |

Nummer 29/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/2, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 368 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 28/2023 zu sehen.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | 1 | | |

Nummer 30/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/3, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 788 m²

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 28/2023 zu sehen.

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | 1 | | |

Nummer 01/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 60/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Liegewiese“ in „Grünland - Kabinenbau“.

Ausmaß: 30 m²

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Kabine mit entsprechendem Abstand zum Seeufer, sozusagen in der östlich wie auch westlich verlaufenden Baulandflucht. Zudem schließt unmittelbar östlich (auf der Parzelle 60/5) ebenfalls ein bestehender Kabinenbau an.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

Beschluss: Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

6. . Genehmigung der Abschreibung des Trennstückes 4 aus dem Grundstück 1049/2, KG Lauchenholz, aus dem öffentlichen Gut und der unentgeltlichen Abtretung davon in das öffentliche Gut des Landes Kärnten – „Geh- und Radweg St. Primus“ (GV 30.09.2024, Top 3).

Beschluss: Wie in der Vermessungsurkunde vom 27.05.2024 GZ: 09-L-117010/3-2022 vom Amt der Kärntner Landesregierung UAbteilung 9V, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt, wird das Trennstück „4“ im Ausmaß von 9 m² dem Grundstück Nr. 1154, KG 76109 Lauchenholz zugeschlagen und zur Gänze vom Land Kärnten übernommen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

7. . Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages 2024 (GV 30.09.2024, Top 8).

Im §8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist.

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert und/oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

In den Nachtragsvoranschlag wurden Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, welche nach Beschlussfassung des Voranschlages 2024 gefasst wurden, eingearbeitet. Diverse Veränderungen ergeben sich auf Grund wirtschaftlicher Gegebenheiten oder Notwendigkeiten.

Während sich die Summen im Ergebnisvoranschlag von einem negativen Saldo in einen positiven umkehren, kommt es im Finanzierungsvoranschlag bedingt durch hohe Investitionen zu deutlich höheren Voranschlagsbeträgen, wobei diese zum Teil erst im kommenden Haushaltsjahr 2025 finanziert werden und daher der negative Saldo höher wird. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Projekte bzw. Investitionen anzuführen:

- Um- und Zubau Rüsthaus der FF-Peratschitzen
- Ankauf Mehrzweckfahrzeug für die FF-Peratschitzen
- Bildungszentrum St. Kanzian
- Ausbau Agrarweg Eichenweg
- Ausbau Agrarweg Horzach II

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

| Ergebnisvoranschlag | VA 2024 | NVA 2024 | VA + NVA |
|---------------------|------------|----------|------------|
| Erträge | 14.440.900 | 522.000 | 14.962.900 |
| Aufwendungen | 15.023.300 | 299.800 | 15.323.100 |

| | | | |
|------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Entnahmen von Rücklagen | 315.000 | 289.200 | 604.200 |
| Nettoergebnis | -267.400 | 511.400 | 244.000 |
| Finanzierungsvoranschlag | VA 2024 | NVA 2024 | VA + NVA |
| Einzahlungen | 13.904.900 | 2.013.400 | 15.918.300 |
| Auszahlungen | 14.570.900 | 2.674.100 | 17.245.000 |
| Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung | -666.000 | -660.700 | -1.326.700 |

Finanzierungshaushalt/Veränderungen in den Ansätzen

AUSGABEN

| Gruppe/Ansatz/Bereich | NVA | Bemerkung |
|----------------------------------|----------------|------------------------------------------------------|
| Zentralamt | 18.000 | Ausgaben EU-Wahl 2024 und Nationalratswahl 2024 |
| Kostenbeitrag Schulsozialarbeit | 5.500 | Nachverrechnung 2023 und Erhöhung 2024 |
| Volksschule St. Kanzian | 14.000 | Personalkosten AVS für schulische Tagesbetreuung |
| Kindergarten St. Kanzian | -55.000 | AVS Abrechnung 2023 |
| Kostenbeitrag Kindertagesstätten | 21.200 | Nachverrechnung 2023 |
| Sozialhilfe-Kopfquote | 112.000 | Nachverrechnung 2023 und Erhöhung 2024 |
| Gesundheitsdienst | 9.700 | Aktionen "Gesunde Gemeinde" |
| Rettungsbeitrag | 4.800 | Nachverrechnung 2023 |
| Abgangsdeckung Krankenanstalten | 24.500 | Nachverrechnung 2023 |
| Wirtschaftsförderung | 146.200 | TVB Multimediaprojekt (BZ a.R. 145.000) |
| Friedhof Stein im Jauntal | 7.200 | Müllplatz, Ascheverstreungsplatz, Brunnen |
| Bauhof | 255.300 | MAN LKW mit Aufsatzstreugerät |
| Grundstücke | 4.500 | Kosten KV Postgebäude und Rumpelstilzchen |
| Wohnhaus Klopein | 36.000 | Errichtung neues Nebengebäude (Unwetterschaden 2023) |
| Klopeiner See | 4.400 | Tiefenwasserableitung |
| Finanzwirtschaft | 3.000 | Kapitalertragssteuer |
| Landesumlage | -9.400 | Auf Grund geringerer Ertragsanteile |
| Summe Ausgaben NVA | 601.900 | |

EINNAHMEN

| Gruppe/Ansatz/Bereich | NVA | Bemerkung |
|-----------------------|--------|-------------------------------------------------------|
| Zentralamt | 17.100 | Ust-Festsetzung 2022, Corona Verdienstentschädigungen |

| | | |
|----------------------------|----------|-----------------------------------------------------------|
| FF-Peratschitzen | 5.000 | Förderung Tauchanzüge 2023 |
| Katastrophenschäden | 38.100 | Bundesbeihilfen Unwetter 2023 |
| Volksschule St. Primus | 8.000 | Nachverrechnung Essensbeiträge 2023 |
| Sporthaus Stein im Jauntal | 30.000 | Förderung für Sanierung aus dem Sportreferat Land Kärnten |
| Sozialhilfe-Kopfquote | 99.400 | Abrechnung/Gutschrift 2023 |
| Gesundheitsdienst | 14.000 | Förderungen und Beiträge für Aktionen "Gesunde Gemeinde" |
| Verkehr | 31.800 | Einmaliger Zuschuss Zukunftsfonds (Verkehrsverbund) |
| Wirtschaftsförderung | 145.000 | BZ a.R. für TVB Multimediaprojekt |
| Friedhof Stein im Jauntal | 1.000 | Grabgebühren |
| Wohnhaus Klopein | 36.000 | Schadenersatz Unwetterschaden Nebengebäude |
| Klopeiner See | 7.700 | Förderung für Fischbesatz 2022/2023 |
| Finanzwirtschaft | 9.500 | Zinserträge |
| Ertragsanteile | -123.500 | laut Mitteilung des Bundes |
| Landesumlage | 38.300 | Einmalige Rückerstattung des Landes |
| Finanzzuweisungen | 137.100 | Zukunftsfondsmittel |
| Sonstige Zuschüsse | 62.500 | Zuschuss Bundespflegefonds |

| | |
|----------------------------|----------------|
| Summe Einnahmen NVA | 557.000 |
|----------------------------|----------------|

AOH/Projekte

| Projekt | EIN NVA | AUS NVA | Bemerkung |
|----------------------------------|----------------|---------|--------------------------------------------|
| Zu- und Umbau | 1.118.000 | | KIB-Mittel, BZ a.R., Beitrag Kameradschaft |
| Rüsthaus FF-Peratschitzen | | 915.000 | Baukosten |
| NVA +/- | 203.000 | | |

| Projekt | EIN NVA | AUS NVA | Bemerkung |
|------------------------------------|---------|----------------|-------------------------------------|
| Ankauf MZF FF-Peratschitzen | 214.000 | | Mittel des KLFV, ÖBB, Kameradschaft |
| | | 313.000 | Fahrzeug |
| NVA +/- | | -99.000 | |

| Projekt | EIN NVA | AUS NVA | Bemerkung |
|------------------------------------|---------|-----------------|------------------------|
| Bildungszentrum St. Kanzian | 92.900 | | Abstimmungsspende 2020 |
| | | 354.000 | Planungskosten |
| NVA +/- | | -261.100 | |

| Projekt | EIN NVA | AUS NVA | Bemerkung |
|------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------|-------------------------------|
| Agrarweg Eichenweg | 0 | | |
| Die Agrarmittel und Mittel aus dem Katastrophenfonds fließen erst 2025 | | 385.200 | Ausbaukosten |
| Rücklagenentnahme 257.700 nicht im FH | | | |
| NVA +/- | | -385.200 | |
| Projekt | EIN NVA | AUS NVA | Bemerkung |
| Agrarweg Horzach II | 31.500 | | Kostenbeitrag priv. Haushalte |
| Die Agrarmittel fließen erst 2025 | | 105.000 | Ausbaukosten |
| Rücklagenentnahme 31.500 nicht im FH | | | |
| NVA +/- | | -73.500 | |
| Summe NVA | | -615.800 | |

Saldierung Finanzierungshaushalt NVA 2024:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| NVA-Einnahmen | 557.000 |
| NVA-Ausgaben | 601.900 |
| NVA-Mehrausgaben | 44.900 |
| NVA-Mehrausgaben Projekte | 615.800 |
| NVA-Gesamtmehrausgaben | 660.700 |

Beschluss: Der Erste Nachtragsvoranschlag 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

8. . Genehmigung der Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage (GV 30.09.2024, Top 16).

Beschluss: Die Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

9. . Genehmigung des Abschlusses eines neuen Energieliefervertrages mit der Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (GV 10.06.2024, Top 6).

Der gegenwärtig zwischen der KELAG-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See abgeschlossene Stromliefervertrag endet mit 31.12.2025. In diesem Stromliefervertrag zur Sicherstellung der Beschaffung der von der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See benötigten Strommenge von 1.600 MWh wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein garantierter Durchschnittspreis von netto 21,5 ct/kWh vereinbart. Auf Anfrage des Gemeindeamtes wurde von der KELAG ein aktualisierter Stromliefervertrag angeboten. Dieser Vertrag sieht eine Preisglättung durch Vertragsverlängerung um weitere zwei Jahre, folglich bis zum Jahr 2027, zu einem Strombezugspreis in Höhe von netto € 154,69/MWh, rückwirkend für das laufende Kalenderjahr 2024, vor. Der aktuelle Stromliefervertrag samt dem Berechnungsmodell für die Preisglättung liegt diesem Vorlagebericht bei.

Beschluss: Der Abschluss eines neuen Liefervertrages mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 22 | | 1 | |

10. . Genehmigung der Aufrechterhaltung der bisherigen Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr über Thomas Wolfgang Hotimitz und Finanzierung durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See (GV 09.2024, Top 2 lit a).

Beschluss: Die Aufrechterhaltung der bisherigen Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr in der Gemeinde St. Kanzian a.K. über Thomas Wolfgang Hotimitz zu einer Gesamtvergütung in Höhe von € 109.200 inkl. MwSt. pro Schuljahr, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |

11. . Genehmigung des Honorarangebotes der frediani-gasser architettura ZT GmbH vom 23.09.2024 für die Generalplanung inkl. ÖBA für das „Bildungszentrum St. Kanzian“ (GV 30.09.2024, Top 9).

Beschluss: Das Honorarangebot der frediani-gasser architettura ZT-GmbH vom 23.09.2024 für Generalplanungsleistungen inklusive örtliche Bauaufsicht in der Höhe von brutto € 602.335,20 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | befangen | nicht anwesend |
|------------|--------------|----------|----------------|
| 23 | | | |
